

14  
143



28.11.2012  
Herr Nagel  
22969

Eingang 30. Nov. 2012

692/13 Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

30.11. 693/13

ch. W. 7/12

Ken  
3.12

**Bauvorhaben: Sanierung Hallendach Brückenmeisterei**

hier: Kostenberechnung

RPA-Nr.: 2012/2206

H. T. Nagel  
S. 42 Ri

14.04/12

Gesamtkosten: 243.348,- € netto; 289.584,- € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kostenberechnung wird nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zugestimmt.

In den Jahren 2006 bis 2008 waren am Gebäude der Brückenmeisterei umfangreiche Sanierungsarbeiten in einer Gesamthöhe von 804.000,- € durchgeführt worden. Im Rahmen der vorliegenden Maßnahme soll nun die Dachhaut des Gebäudes in einer Fläche von ca. 1450 m<sup>2</sup> nachträglich saniert werden. Es müssen weitere Kosten in Höhe von ca. 290.000,- € brutto angesetzt werden.

Nach Angabe von 69 „haben sich im Laufe der Nutzung zunehmend Undichtigkeiten und Wassereinträge herauskristallisiert“. Diese Darstellung wird beanstandet.

Bereits zu Beginn der Hauptmaßnahme, am 02.02.2006 war zwischen 26 und 23, in einer Gesprächsnotiz, die „absolute Undichtigkeit“ und der „sanierungsbedürftige Zustand der Dacheindeckung“ kommuniziert worden. Nach Abschluss der Hauptmaßnahme war der schlechte Zustand der Dachhaut im Rahmen einer Ortsbesichtigung durch 14, am 14.10.2008, ebenfalls festgestellt und in einem Prüfbericht erwähnt worden. Zu diesem Zeitpunkt war die Dachhaut lediglich im Bereich der Durchdringungen ausgebessert worden.

Nach Feststellung gravierender Baukostensteigerungen war durch Dez. VI, am 25.06.2009, im Rahmen einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, eingeräumt worden, dass die ursprünglich erfassten Baukosten bereits zur Baubeschlussfassung bewusst halbiert dargestellt worden waren.

Es ist unverständlich, dass trotz dieser Bekanntgabe die aktuell vorliegende Maßnahme zur Verhinderung von Bauschäden nicht zeitnah durchgeführt wurde. 6

Bei seinerzeitiger Berücksichtigung wären jetzt entstehende, zusätzliche Kosten nicht angefallen. Gemäß vorliegenden Kostenberechnung müssen ca. 7.000,- € brutto für die De- und Montage der 2008 erneuerten Blitzschutzanlage, sowie 10.000,- € brutto für die erneute Bauzaunerrichtung und den erhöhten Gerüstaufwand an zusätzlichen Mitteln erbracht werden. Unberücksichtigt bleiben dabei die in 2008 zusätzlich durchgeführten Dachreparaturarbeiten.

Kosten für die Beseitigung von erneut entstandenen Schäden innerhalb des sanierten Gebäudes durch eindringendes Wasser werden nicht benannt.

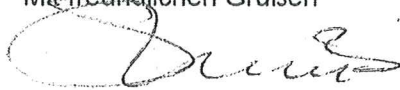
Im Bereich der KG 700 –Baunebenkosten sind auffällig hohe Kosten benannt. Nach Berechnung von 26 ist mit Nebenkosten in Höhe von ca. 50.000,- € brutto zu rechnen. Im Rahmen der Ausschussvorlage ist diese Kostenaufstellung dezidiert, anhand der bereits beauftragten Planungsleistungen darzustellen. Nach Auffassung des RPA erscheinen die Umbauzuschlä-

ge in Höhe von 35,00 % (Bau), bzw. 45,00 % (Technik) für diese Maßnahme unangemessen.

Das RPA bittet zukünftig um genauere Grundlagenermittlung und eine wirtschaftlichere Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Die Sanierungsmaßnahme bedarf der Beschlussfassung durch den Verkehrsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Müller', written in a cursive style.